

triebenen Studien zu beeinträchtigen. Gewiss war einem Manne wie Hugo die Persönlichkeit Abälards nicht weniger unsympathisch als seinem Freunde Bernhard von Clairvaux, mit dem er sich auch in der beschaulich mystischen Endrichtung seines Wesens berührte. Aber Hugo wusste Person und Sache zu trennen. Er verfiel nicht in den Fehler, um besonders in die Augen stechender Auswüchse willen den lebendigen und zukunftsreichen Kern zu verkennen. So machten in der Regel vor seiner Persönlichkeit auch die extremen Dialektiker in ihrem gehässigen Spotte Halt, der sonst keinen verschonte¹.

Dass Otto von Freising die schon zu des Verfassers Lebzeiten viel gelesenen Schriften Hugos kannte, steht ausser Zweifel. Hashagen hat, einer Anregung Büdingers folgend, die Benutzung von Hugos Kommentar zu der von Iohannes Scotus übersetzten Himmlischen Hierarchie des angeblichen Dionysius Areopagita im einzelnen nachgewiesen². Die Art der Benutzung lässt es als möglich erscheinen, dass Otto nicht die endgültige litterarische Form von Hugos Werk, sondern nach dem mündlichen Vortrag gefertigte Nachschriften benutzte; doch ist ein sicheres Urteil nicht zu fällen. Die Erörterungen zu den Paulinischen Briefen (*Quaestiones in epistolas Pauli*), die Hashagen mehrfach heranzieht, hat Hauréau unserm Hugo abgesprochen³. Aber auch wenn man sie mit ihm und Denifle als das Werk eines jüngeren Viktoriners ansieht⁴, darf man sie im wesentlichen wohl auf die in dieser Schule traditionellen Anschauungen zurückführen. So

Kirchengeschichte des Mittelalters I, 404 ff.; Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode II, 125 f. — Vgl. auch Stephan Abt von St. Genesvefa, später Bischof von Tournai, am Ende des 12. Jh. (darüber zuletzt Grabmann II, 121 f.). 1) Joh. Sar. Metal. I, 5: 'Vix parcitur magistro Hugoni de Sancto Victore, et hoc quidem magis propter habitum religionis, quam propter reverentiam scientiae aut doctrinae. Deo enim in ipso deferunt, non personae'. 2) Hashagen, Otto von Freising S. 17 ff. Berichtigungen und Ergänzungen in meiner Ausgabe der Chronik; s. auch die Vorrede S. XCII. Nicht von belang ist die Frage, ob Otto daneben noch gesondert die Uebersetzung des Scotus benutzte. Natürlich war mit dem Kommentar der kommentierte Text verbunden. Schmidlins Einwendungen sind unbegründet. 3) S. 28 ff. Dagegen hat J. Kilgenstein, Die Gotteslehre des Hugo von St. Viktor, Würzburg 1898, S. 26 ff., Widerspruch erhoben. S. aber die überzeugenden Ausführungen von Denifle, Die abendländischen Schriftausleger bis Luther über Iustitia Dei und Iustificatio, Mainz 1905, S. 65 ff. — Vgl. auch unten § 10. 4) Denifle denkt in erster Linie an Walter von St. Viktor, doch bleibt das noch unsicher.